



Bitte Stellungnahme spätestens bis **30. Januar 2026** per Mail an die Adresse **berufe@bag.admin.ch** einreichen.

Stellungnahme zur Agenda Grundversorgung (Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern)

Organisation: Schweiz. Berufsverband der biomed. Analytik und Labordiagnostik (labmed)

Verantwortliche Person: K. Bruni, K. Schreiber (Co-Präsidium)

Datum: 30.01.2026

1. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Agenda Grundversorgung (max. 2 500 Zeichen)?

Der Berufsverband der Biomedizinischen Analytik und Labordiagnostik (labmed) zeigt sich über den vorliegenden Fachbericht "Agenda Grundversorgung" erstaunt, insbesondere darüber, dass Fachpersonen der medizinischen Labordiagnostik nicht als relevante Berufsgruppe der Grundversorgung aufgeführt werden. Diese Nichtberücksichtigung entspricht aus unserer Sicht weder der heutigen Versorgungsrealität noch der zentralen Rolle, die Laborfachpersonen entlang der gesamten Versorgungskette einnehmen.

Die Labordiagnostik ist eine unverzichtbare Grundlage für Prävention, Diagnostik, Therapieentscheidungen und das Monitoring des Krankheitsverlaufs. Ein erheblicher Anteil der medizinischen Entscheidungen in der Hausarztmedizin und in der ambulanten Versorgung basiert auf Laborbefunden. Fachpersonen im Labor stellen durch ihre hohe fachliche Kompetenz, Qualitätssicherung und Verantwortung für die Patientensicherheit sicher, dass diese Befunde zuverlässig, zeitgerecht und korrekt zur Verfügung stehen. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Patientenversorgung.

Vor diesem Hintergrund fordert labmed die Anerkennung der Fachpersonen der medizinischen Labordiagnostik als relevante Berufsgruppe der Grundversorgung und ihre entsprechende Berücksichtigung in der „Agenda Grundversorgung“ ausdrücklich ein. Eine nachhaltige Stärkung der Grundversorgung ist ohne die systematische Einbindung der Labormedizin nicht möglich.

Wir erwarten, dass zukünftige gesundheitspolitische Strategien und Berichte die Labordiagnostik sowie die in diesem Fachbereich tätigen Fachpersonen explizit berücksichtigen und ihren Beitrag zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, effizienten und patientenzentrierten Grundversorgung angemessen würdigen.

2. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen (max. 2 500 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

A1.2a: Bei der Umsetzung dieser Massnahme ist labmed in die zuständige Arbeitsgruppe einzubeziehen, um die fachliche Expertise der medizinischen Labordiagnostik angemessen zu berücksichtigen. Ohne die Einbindung der medizinischen Labordiagnostik ist eine sachgerechte Umsetzung der Massnahmen zur Stärkung der Grundversorgung nicht gewährleistet.

A3.1a: labmed ist in die Arbeitsgruppe einzubeziehen (siehe A1.2a).

B1.2/B1.3/B1.4: Die Fachpersonen der medizinischen Labordiagnostik sind als relevante Berufsgruppe verbindlich in die Massnahmen aufzunehmen und bei deren Umsetzung systematisch einzubeziehen.

B2.2: Die Rolle der Fachpersonen in der Analytik und Labordiagnostik ist verbindlich in die Massnahme aufzunehmen.

B1.2.d: Es ist eine geeignete Vertretung der Laboratorien verbindlich in die Umsetzung dieser Massnahme einzubeziehen.

B2.4.c: Die Ausbildung zur Biomedizinischen Analytikerin /zum Biomedizinischen Analytiker muss in dieser Massnahme berücksichtigt werden.

3. Welche Massnahmen müssen Ihres Erachtens prioritär umgesetzt werden (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

4. Bei welchen Massnahmen sehen Sie Ihre Organisation im Lead (Federführung) bei der Umsetzung (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

B2.2: labmed kann die fachliche Führungsrolle in der Ausbildung von MPAs im Fachbereich Labor übernehmen. MPAs verfügen bereits heute über die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in diesem Fachbereich durch eine weiterführende Ausbildung zur Biomedizinischen Analytikerin HF / zum biomedizinischen Analytiker HF gezielt zu vertiefen. Diese bestehende Durchlässigkeit und fachliche Anschlussfähigkeit ist bei der Ausgestaltung der Massnahme zwingend zu berücksichtigen.